

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die dem Rat zur Kenntnis zu bringen sind

- a) die vom Kämmerer genehmigten
- b) die durch Beschluß des Rates im Einzelfall genehmigten

Anmerkung: Ü = überplanmäßige Ausgabe

A = außerplanmäßige Ausgabe

*) = voraussichtliches Anordnungs-Soll bzw. voraussichtliche Mehrausgabe

Verwaltungshaushalt / Vermögenshaushalt

Hsh.-Jahr: 2005

Ü A	Haushaltsstelle		Haushalts- Soll €	Anordnungs- Soll €	Mehraus- gabe €	Mehrausgabe bereits genehmigt:	
	Nr.	Bezeichnung				bis €	am
Ü	6300.9671.3	Ausbau Rheinuferwege/ Wirtschaftswege	* 172.940,94	196.140,94	23.200,00		

* einschl. HH-Reste